

## Vermeiden von Fehl- und Täuschungs- alarmen

### Betriebliche Maßnahmen:

- **Aufklärung aller Bediensteten** über das Vorhandensein, die Funktion und das Schutzziel der Brandmeldeanlage.
- In Betrieben sollten **Hinweisschilder** aufklären.
- **Vor Arbeiten**, bei denen mit dem Auftreten eines Täuschungsalarms zu rechnen ist (z.B. Schweißen, Löten, etc.), sind die jeweiligen Meldergruppen (oder Melder) **abzuschalten**.
- **Melderlinienabschaltungen** dürfen nur von befugten Personen (z.B. Brandschutzbeauftragter) vorgenommen werden. Zudem sind im nicht mehr automatisch überwachten Bereich verstärkte Kontrollen nötig. Vor Wiedereinschalten sind die betroffenen Räume zu kontrollieren und gegebenenfalls zu lüften.

### Technische Maßnahmen:

- Ausnützen der Möglichkeit einer **Interventionsschaltung** (verzögerte Alarmweiterleitung). Voraussetzungen siehe Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 08.05.2007.
- Jährliche **Wartung** der Brandmeldeanlage durch eine Fachfirma und eine 2-jährliche **Revision** durch eine akkreditierte bzw. gesetzlich beauftragte Stelle.
- Sind die **richtigen Melder** montiert? Eine Nutzungsänderung macht möglicherweise einen Wechsel der Melderart erforderlich (z.B. Umbau eines Büros in einen Aufenthaltsraum, Wechsel des Rauchmelders gegen einen Wärmemelder).
- Ein **Versetzen von Meldern** kann zu einer massiven Verbesserung führen, wenn z.B. Melder durch Dampfentwicklung wiederholt ausgelöst werden.
- **Zwei-Gruppenabhängigkeit** schaffen: In manchen Fällen können zwei Bedienungsgruppen einander zugeordnet werden. Der Brandalarm wird dann erst nach Ansprechen beider Gruppen weitergeleitet.

**Leitstelle Tirol gmbH**  
Hunoldstraße 17a  
6020 Innsbruck  
T: +43 512 3313  
E: leitstelle@leitstelle.tirol

  @leitstelle.tirol



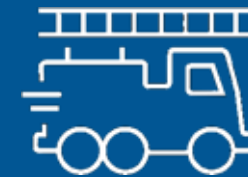
Für den Inhalt verantwortlich: Leitstelle Tirol (und LPV/LFI Tirol (10.2025)), Mag. Bernd Noggler, Fotos: © Neuerer

[www.leitstelle.tirol](http://www.leitstelle.tirol)



Information

## Brandmeldeanlagen



Alle an die **Leitstelle Tirol angeschlossenen Gefahren- und Brandmeldeanlagen (BMA)** sind im Einsatzleitsystem der Leitstelle Tirol gepflegt und mit den entsprechenden Objekten verknüpft. Jede Anlage verfügt über eine eindeutige Meldernummer sowie ein oder mehrere Kriterien, die unterschiedliche Ergebnisse übermitteln. Jedem Kriterium ist im System ein Einsatzcode zugeordnet, welcher die entsprechende Gefahrensituation abbildet.

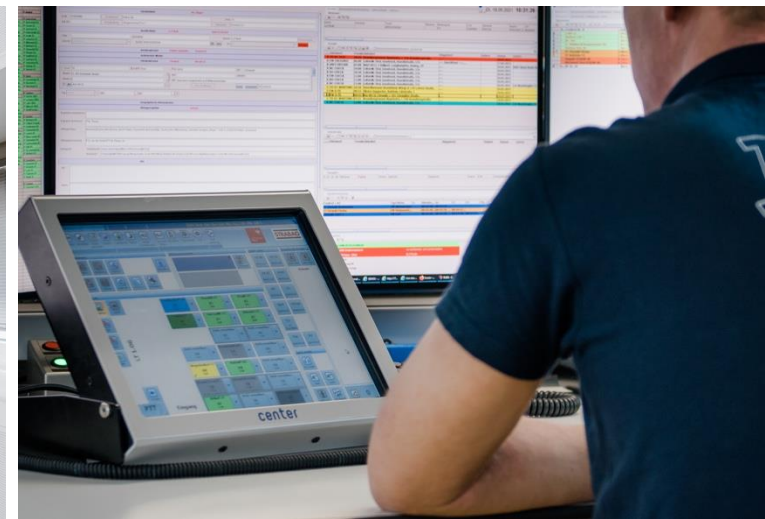
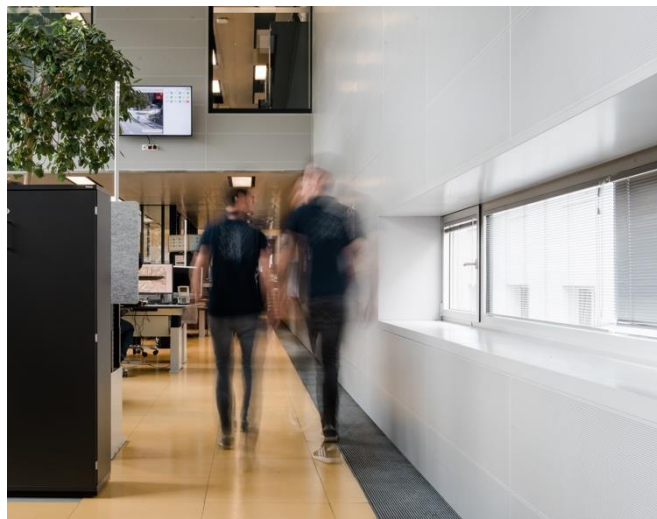
### Durchführung von Revisions-/Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlagen

- Die Instandhaltung und Revisionen von Brandschutzanlagen müssen nach den jeweils gültigen Richtlinien und Normen sowie von einer für das jeweilige Brandmeldersystem zertifizierten Fachfirma durchgeführt werden – siehe TRVB.
- Durch Instandhaltungsarbeiten an der Brandmeldeanlage und der an sie angeschlossenen Brandschutzanlagen darf in der Empfangszentrale kein Alarm einlaufen.
- Müssen einzelne Bediengruppen oder Melder abgeschaltet werden, ist für eine verstärkte Überwachung der betroffenen Räume zu sorgen. Gruppen für nichtautomatische Brandmelder dürfen nicht abgeschaltet werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Außerbetriebnahme der Übertragungseinrichtung zur Empfangszentrale Leitstelle Tirol grob fahrlässig ist.

Sollten von einer Brandmeldeanlage, bei der Arbeiten durchgeführt werden, ein Alarm in der Leitstelle Tirol eingehen, so wird die zuständige Feuerwehr alarmiert.

### Durchführung BMA-Probealarm zur Kontrolle der Alarmweiterleitung an die Leitstelle Tirol

- Die Anmeldung für den BMA-Probealarm bei der Leitstelle Tirol erfolgt telefonisch über die Servicenummer: 0512-3313 9700



- Der/die Mitarbeiter:in der Leitstelle nimmt die Anmeldung zum Probealarm entgegen, bleibt am Telefon und bestätigt direkt den eingehenden Alarm.
- Sofern zur Prüfung vorgesehen, ist jedes Kriterium der MDL separat für den Probealarm anzumelden.

### Standardablauf bei einem BMA-Alarm

Bei eingehendem BMA-Alarm erfolgt nach automatischer Verifizierung des Objekts und der Örtlichkeit die Alarmierung der zuständigen Feuerwehr durch den Disponenten.

### Interventionsschaltung

Die Interventionsschaltung ist eine technische Vorrichtung zur Verzögerung der automatischen Alarmweiterleitung an die Leitstelle Tirol um eine bestimmte Zeitspanne. Sie ermöglicht dem Teilnehmer nach Betätigung der Erkundungstaste eine Abklärung der Alarmursache durchzuführen (Erkundungszeit).

Grundsätzlich ist für Sonderbauten (z.B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime) eine Interventionsschaltung gesetzlich nicht zulässig.

### Reaktionszeit bei Interventionsschaltung

Zeitspanne, die bei aktiver Interventionsschaltung mit der Alarmauslösung der Brandmeldezentrale (BMZ) beginnt und entweder bis zum erneuten Betätigen der Erkundungstaste oder nach Ablauf einer vorher definierten Frist endet.

### Meldung an die Leitstelle Tirol

**Nach Feststellung** der Auslöseursache kann eine Meldung an die Leitstelle Tirol unter der Notrufnummer 122 mit Bekanntgabe der Anlagennummer (MDL-Nummer) und der Auslöseursache erfolgen. Diese Informationen werden an die alarmierte Feuerwehr weitergegeben. Alle weiteren Schritte obliegen dem Einsatzleiter der Feuerwehr vor Ort.

#### Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie bei:

**Landesfeuerwehrverband Tirol**

T: 05262/6912

**Brandverhütungsstelle Tirol**

T: 0512/581373



*Fehl- und Täuschungsalarmlen verursachen Ärger und Kosten! Ihre Feuerwehr berät Sie gern!*